

Ozommessungen in Burgenland. Grenzwerte und Warnstufen.

Jeden Sommer wird Ozon zum Thema

Bei sommerlichem Hochdruckwetter, also hohen Temperaturen, starker Sonneneinstrahlung, Windstille und trockener Luft, bildet sich aus den Luftschadstoffen wie Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen in Bodennähe Ozon.

Diese Emissionen werden zum überwiegenden Teil durch Verkehr, Gewerbe- und Industriebetriebe verursacht.

Mit 1. Juli 2003 tritt das neue Ozongesetz in Kraft. Grund dafür ist die Anpassung an das EU-Recht. Ziel ist es, die Luftqualität im EU-Raum zu verbessern und die Bevölkerung noch öfter zu informieren.

Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2003 bereits bei Erreichen der Informationsschwelle die Bevölkerung im Radio über die Höhe der Ozonkonzentration informiert wird. Im Sommer kann diese Informationsschwelle nahezu täglich erreicht werden. Informationen über Möglichkeiten der Ozonverminderung bringen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.



Die wichtigsten Änderungen zwischen Ozongesetz alt und Ozongesetz neu zeigt die folgende Gegenüberstellung:

Gegenüberstellung Ozon-Vorwarnstufe (alt) / Informationsschwelle (neu)

„Ozongesetz alt“	„Ozongesetz neu“
Gültig 1. Mai 1992 bis 30. Juni 2003	Gültig ab 1. Juli 2003
Vorwarnstufe: 200 µg/m ³ als Dreistundenmittelwert Information der Bevölkerung bei Überschreitung an zwei Messstellen im Überwachungsgebiet ¹ (bei steigender Ozonbelastung)	Informationsschwelle: 180 µg/m ³ als Einstundenmittelwert Information der Bevölkerung bei Überschreitung an einer Messstelle im Überwachungsgebiet ¹ (auch bei sinkender Ozonbelastung)
Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen: <ul style="list-style-type: none"> Der normale Aufenthalt im Freien, wie z. B. Spaziergang, Baden oder Picknick ist generell unbedenklich, d. h. auch für gefährdete Personen, wie beispielsweise Kinder mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und/oder des Herzens sowie Asthmakranke. Der gefährdete Personenkreis sollte ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den Mittags- und Nachmittagsstunden, vermeiden. 	Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen: <ul style="list-style-type: none"> Weniger mit dem Auto fahren Öffentliche Verkehrsmittel benutzen Auf ökologischen Einkauf achten Der normale Aufenthalt im Freien, wie z. B. Spaziergang, Baden oder Picknick ist generell unbedenklich, d. h. auch für gefährdete Personen, wie beispielsweise Kinder mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und/oder des Herzens sowie Asthmakranke. Der gefährdete Personenkreis sollte ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den Mittags- und Nachmittagsstunden, vermeiden.
Entwarnung: <ul style="list-style-type: none"> die Schwellenwerte im Überwachungsgebiet werden nicht mehr überschritten und ein erneutes Überschreiten innerhalb von 24 Stunden wird nicht erwartet 	
Auslösung der Vorwarnstufe: ca. 0 bis 6 Tage pro Sommer	voraussichtliche Auslösung der Informationsschwelle: ca. 20 bis 30 Tage pro Sommer

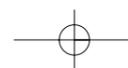
¹ Wien liegt gemeinsam mit Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland in einem Ozon-Überwachungsgebiet.

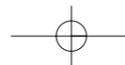
Gegenüberstellung Ozon-Warnstufe I und II (alt) / Alarmschwelle (neu)

„Ozongesetz alt“	„Ozongesetz neu“
Warnstufe I: 300 µg/m ³ als Dreistundenmittelwert Information der Bevölkerung bei Überschreitung an zwei Messstellen im Überwachungsgebiet ¹ (bei steigender Ozonbelastung)	Alarmschwelle: 240 µg/m ³ als Einstundenmittelwert Information der Bevölkerung bei Überschreitung an einer Messstelle im Überwachungsgebiet ¹ (auch bei sinkender Ozonbelastung)
Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen: <ul style="list-style-type: none"> Gesunde Personen sollen ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den Mittags- und Nachmittagsstunden, vermeiden. Gefährdete Personen, wie beispielsweise Kinder mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und/oder des Herzens sowie Asthmakranke, sollen sich bevorzugt in Räumen aufhalten, in denen nicht geraucht wird. 	Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen: <ul style="list-style-type: none"> Auf die Verwendung des Autos verzichten Öffentliche Verkehrsmittel benutzen Auf ökologischen Einkauf achten Gesunde Personen sollten ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den Mittags- und Nachmittagsstunden, vermeiden. Der normale Aufenthalt im Freien, wie z. B. Spaziergang, Baden oder Picknick, ist für gesunde Personen unbedenklich. Gefährdete Personen, beispielsweise Kinder mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und/oder des Herzens sowie Asthmakranke, sollten sich bevorzugt in Räumen aufhalten, in denen nicht geraucht wird.
Bei Anhalten oder Erhöhung der Ozonbelastung: <ul style="list-style-type: none"> Einschränkungen des Individualverkehrs Einschränkungen der Verwendung von Lösungsmitteln 	Bei Anhalten oder Erhöhung der Ozonbelastung: <ul style="list-style-type: none"> Einschränkungen des Individualverkehrs Einschränkungen der Verwendung von Lösungsmitteln Verbot der Verbrennung im Freien (einschließlich Grillfeuer)
Entwarnung: <ul style="list-style-type: none"> die Schwellenwerte im Überwachungsgebiet werden nicht mehr überschritten und ein erneutes Überschreiten innerhalb von 24 Stunden wird nicht erwartet 	
Warnstufe II: 400 µg/m ³ als Dreistundenmittelwert Information der Bevölkerung bei Überschreitung an zwei Messstellen im Überwachungsgebiet ¹ (bei steigender Ozonbelastung)	Warnstufe II entfällt im neuen Ozongesetz.



Ozon. Was Sie darüber wissen sollten.





Wie Ozon entsteht. Klimatische Bedingungen und Verursacher.



Gerade bei Themen, welche das Wohlbefinden des Menschen betreffen, ist genaue Information wichtig für den Betroffenen. Die Zeiten der höchsten Ozonbelastungen fallen oft auf die Nachmittagsstunden, welche der Regeneration der Bevölkerung dienen sollten und betreffen aber nur Teile unseres Ozonüberwachungsgebietes. Daher ist eine genaue Information, welche auf die tatsächliche Belastung hinsichtlich Gebiet und Zeitspanne eingeht, eine notwendige Entscheidungshilfe für die/den einzelne/n BürgerInnen.

Besonders wichtig ist eine genaue Information im Zusammenhang mit Kindern, da diese immer wieder aus Verunsicherung der Erziehungsberechtigten vermehrt Zeit in Innenräumen verbringen. Tatsächlich sind sie aber oftmals durch die „Wohnraumchemikalien“ oder Zigarettenrauch wesentlich stärkeren Belastungen ausgesetzt, als beim Spielen im Freien unter durchschnittlicher Ozonbelastung in den Sommermonaten. Was die punktuell hohe Ozonbelastung betrifft, können Erfolge erzielt werden, wenn alle BürgerInnen die Problematik erkennen und die Maßnahmen mittragen. Besonders bei den freiwillig umgesetzten Maßnahmen ist die Motivation der Bevölkerung wichtig. Ich ersuche Sie daher, die neue Situation rund um das bodennahe Ozon nicht nur als zusätzlichen Service positiv aufzunehmen, sondern auch den Blick für diesen Umweltaspekt wieder zu schärfen.

Verena Dunst
Landesrätin Verena Dunst

Belastung entsteht nicht nur bei uns

Die Bildung von bodennahem Ozon erfolgt erst einige Stunden nachdem die Schadstoffe Stickoxide und organische Verbindungen in die Luft gekommen sind. Die Luftmassen wandern zehn bis hunderte Kilometer weit. So tritt die erhöhte Belastung meistens später und oft weit von jenem Ort entfernt auf, an dem die Schadstoffe verbreitet wurden. Daher ist es wichtig, dass gesamteuropäisch die Emissionen verringert werden. In unserer Region sind die Ozonwerte in den letzten Jahren gleich geblieben bzw. nur leicht gestiegen. Damit die Werte sinken, muss jeder seinen Beitrag leisten.

Ozon kann Hals, Nase und Augen reizen

Ozon ist eine spezielle Art von Sauerstoff und in niedriger Konzentration ein „normaler“ Bestandteil unserer Luft. Doch hochkonzentriert wirkt es in Bodennähe als aggressives Reizgas und schadet Mensch und Natur. So kann es besonders bei Kindern und Kranken brennende Augen,



Husten, Heiserkeit und entzündete Atemwege auslösen oder die Lungenfunktion schwächen. Da die Sonneneinstrahlung die Ozonbildung unterstützt, treten hohe Werte vor allem mittags und nachmittags auf.

Pflanzen schadet Ozon noch mehr als uns

Noch viel früher als wir Menschen ist die Vegetation gefährdet. Denn Ozon beeinträchtigt schon in geringerer Konzentration das Wachstum und die Gesundheit der Pflanzen. Vor allem der Wald und landwirtschaftliche Kulturen leiden unter dieser Belastung.



Jeder kann einen Beitrag leisten

Im Verkehrsbereich: Verstärkt öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad nutzen; möglichst auf Autofahrten, insbesondere Kurzstreckenfahrten, verzichten; das Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand halten; bei Fahrgemeinschaften oder Car-Sharing-Projekten mitmachen.



Tipps zur Verringerung des Reizgases Ozon.



Im Energiebereich: Zur Warmwasseraufbereitung Solaranlagen, Wärmepumpen und Fernwärme nutzen; alte Öfen durch neue tauschen; Müll nicht im Ofen verbrennen; Energie sparen durch Wärmedämmung, Sonnen- und Windenergienutzung.

Im Haus und Garten: Farben, Klebstoffe und Sprays nur mit Lösungsmitteln auf Wasserbasis verwenden; nichts im Freien verbrennen; keine benzinbetriebenen Rasenmäher verwenden; generell umweltbewusst einkaufen.

Das können Industrie und Gewerbe tun: Umstellung der Fahrzeugflotten auf schadstoffarme PKW und LKW, Verbesserung der Logistik im Güterverkehr, Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene, Abwärmenutzung zum Beispiel zur Warmwasseraufbereitung, Ersatz von Lösemitteln (Farben, Lacke).

Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Luftgütelefon 02682/6002888: Dieser Tonbanddienst gibt Auskunft über die Belastung der Luft mit dem Schadstoff Ozon. Die Werte sind in Mikrogramm pro m³ angegeben und werden einmal pro Tag sowie bei kritischen Ozonsituationen umgehend aktualisiert.

Weitere Veröffentlichung der Messwerte: Im ORF Teletext.

Aktuelle Ozonwerte im Internet: Umweltbundesamt: www.ubavie.gv.at

Messstationen im Burgenland
Im Burgenland wird Ozon an den Messstellen Eisenstadt, Kittsee, Illmitz und Oberwart gemessen. Die Messstellen im nördlichen Burgenland gehören zum Ozonüberwachungsgebiet 1 (Wien, Niederösterreich und das nördliche und mittlere Burgenland), die Messstelle Oberwart gehört gemeinsam mit der Steiermark zum Ozonüberwachungsgebiet 2. Die Messdaten werden automatisch an die Zentrale weitergeleitet, wo eine permanente Überwachung und Messwertkontrolle erfolgt.

IMPRESSUM:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
im Auftrag von Frau Landesrätin Verena Dunst
Für den Inhalt verantwortlich: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
Fotos: Bilderbox, Land Niederösterreich, MA 22, Burgenländische Landesregierung
Grafik Design: Harald Ergott
Druck: Bauer Druck
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier
© 2003 MA 22 - Umweltschutz

